



Schutzkonzept für Tagesfamilien während der Corona Krise

Stand 15.04.2021 gültig ab 20.04.2021 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle zu vermeiden. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Trennung mit Plexiglas bei Teamsitzungen).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Quelle: Muster Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen (TFO) von kibesuisse und pro enfance vom 19. Januar 2021

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> Die Hygienevorschriften gemäss "Checkliste Hygiene im Umgang mit Kleinkindern" werden strikt umgesetzt:¹ Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife (Film «Händewaschen») wird sichergestellt. Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten. Beim Kontakt mit Eltern und anderen externen Personen (z.B. Fachberater/innen) über 12 Jahren in den Innenräumen der Tagesfamilie, tragen alle anwesenden Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske. Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt (Film «Wie trage ich eine Maske richtig»). Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet (Film «Maske richtig an-ausziehen und richtig aufbewahren»). Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht «hygienekritisch» sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. Beim gemeinsamen Singen tragen die Betreuungspersonen aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos eine Hygienemaske.

<p>Aktivitäten im Freien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Freien den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu erwachsenen Personen ein. • Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewogen. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Hygienemaske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin so weit möglich verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. <p>Auch für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken griffbereit z.B. in einem Umschlag in einer Bauchtasche mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.</p>
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Bei der Zubereitung der Mahlzeiten tragen die Betreuungspersonen Handschuhe. Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen beim Mittagessen wird das Essen gestaffelt oder räumlich getrennt eingenommen.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. • Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Für die erwachsenen Personen im steht Desinfektionsmittel bereit. • Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.
Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Eltern und Betreuungspersonen tragen bei der Übergabe des Tageskindes eine Hygienemaske und achten auf die Einhaltung des Abstandes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt weiterhin, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie den engen Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern. Kleinkinder und Kinder, die beim Ankommen Unterstützung brauchen, müssen von den Eltern begleitet werden können. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache). • Bring- und Abholzeiten verlängern. • 1.5m Distanz zwischen den Familien einfordern. • Kinder werden wenn immer möglich an der Wohnungstüre übergeben oder es werden Vorplätze/Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe genutzt. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und abholendem Elternteil kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen. • Jüngere Kinder werden wenn möglich nur von einer Person gebracht/geholt. Geschwisterkinder warten wenn möglich draussen. <p><u>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen über 12 Jahre tragen beim Betreten der Innenräume der Tagesfamilie (inkl. Treppenhäuser) eine Hygienemaske. • Für die Erwachsenen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Mit den Kindern Händewaschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen. • Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Der begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Abstand zur Betreuungsperson und den anderen Kindern und trägt eine Hygienemaske. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.) • Trägt die Betreuungsperson während der Eingewöhnung bei Anwesenheit des begleitenden Elternteils eine Maske wird darauf geachtet, dass das Kind die Betreuungsperson vor der ersten

	Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt.
Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.
Personelles	
Besonders gefährdete Personen	<p>Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Besonders gefährdete Personen tragen insbesondere im Kontakt mit anderen Erwachsenen eine Schutzmaske.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt. • Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten. • Lehnt eine besonders gefährdete Person die Arbeitsübernahme aus besonderen (z.B. medizinischen) Gründen ab, wird sie unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit. • Gehört eine Betreuungsperson den besonders gefährdeten Personen an, tragen auch Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Tagesfamilie kommen, ausnahmslos eine Maske, ausser sie halten sich in einem anderen Raum auf.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten oder auch Onlinelösungen geprüft. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tagesfamilienorganisation beurteilt die individuelle Situation in den Tagesfamilien – unter Berücksichtigung möglicher Konsequenzen (Quarantäne) im Falle positiver SARS-CoV-2-Tests – gemeinsam mit den Betreuungspersonen. • Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt. • Wird eine Hygienemaske in der unmittelbaren Betreuungsarbeit (mit gut dokumentierten Ausnahmen) getragen, wird das Anziehen sprachlich begleitet, dem Baby/Kleinkind erklärt und ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt). • Alle Tagesfamilien verfügen über Hygienemasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, trägt die erkrankte Person während der Anwesenheit der Tageskinder eine Hygienemaske, bis diese von den Eltern (umgehend) abgeholt werden. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen im ÖV, an Bahnhöfen und Haltestellen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen, im Aussenbereich von Läden o.ä., in belebten Fussgängerzonen sowie im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist, eine Hygienemaske.

	<ul style="list-style-type: none"> • Auch in Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Sitzungen, Gesprächen mit Eltern oder der Vermittlungsstelle) tragen Betreuungspersonen eine Hygienemaske.
Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen Bereitstellung von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln (nur für Erwachsene), Hygienemasken und Feuchtigkeitscreme (für die Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen) Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenstände und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe. Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
Kontakte zu weiteren Personen	
Überschneidung beruflicher / privater Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden. • Auf privaten Besuch zuhause während der Betreuung von Tageskindern wird aufgrund der verschärften Massnahmen ab dem 18. Januar 2021 (max. 10 Personen bei privaten Treffen) verzichtet.
Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG und Vorgaben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien, Version 09.04.2021 und COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit am neuen Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt, Version 07.04.2021	<p>Kinder vor Kindergarteneintritt mit leichten Symptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit/ohne leichtem Husten, ohne Fieber dürfen die Tagesfamilie besuchen. Sie müssen nicht abgeklärt oder getestet werden, wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind. Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt ein Kind ab Kindergartenalter bzw. eine jugendliche oder erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zu Hause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren.</p> <p>Kinder vor Kindergarteneintritt dürfen eine Tagesfamilie nicht besuchen, wenn sie Fieber haben (>38,5°C im Po oder Ohr gemessen; >38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.</p> <p>Kinder ab Kindergarteneintritt und Mitarbeitende müssen bei Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen (häufig: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Andere mögliche Symptome: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome – wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen -, Hautausschläge) zu Hause bleiben und sich umgehend testen lassen: (vgl. Flussdiagramme vom 7.4.2021) ³</p>

	<p>Online BAG Coronavirus Check: https://check.bag-coronavirus.ch/screening</p> <p>COVID-19-Testzentrum des Universitätsspitals Basel USB: https://www.unispitalbasel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus/</p> <p>- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen/wieder arbeiten, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.</p> <p>- Wird ein Kind ab Kindergartenalter, eine jugendliche oder erwachsene Person mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht getestet, muss sie sich zuhause ebenso 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.</p> <p>Siehe auch Flussdiagramme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vom 07.04.2021: Coronavirus: Ausschluss von Kindern vor/ab Kindergarteneintritt in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen – Flussdiagramm für Eltern und Betreuungspersonen</p> <p>Diese Regelung gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.</p> <p>➔ Zu beachten sind immer die neusten Informationen, welche die Geschäftsstelle Tagesfamilien in diesem Zusammenhang zustellt!</p>
Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evt. Handschuhe. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmaske an. Allfällige anderslautende kantonale Vorgaben werden beachtet.
Meldung von Krankheitsfällen mit Verdacht auf COVID 19 an die Geschäftsstelle	Krankheitsfälle der Tagesfamilie (inkl. derer Familienmitgliedern aus demselben Haushalt), der abgebenden Eltern oder der Tageskinder mit Verdacht auf COVID 19 werden unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet.
Positive Fälle von COVID 19	Sind Tageskinder oder Tagesfamilien positiv auf das Coronavirus getestet worden, so gelten die «Richtlinien zum Umgang mit am Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt» ²

1, 2, 3 Aktuelle Fassung siehe www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften